

Sehr geehrte Frau Justizministerin Zadic,

**vor wenigen Tagen verwies ein Arzt und Vater via ZiB 1** auf das vom Gericht über ihn verhängte **Kontaktverbot** zu seinen Kindern. Nur weil er einer Risikogruppe angehört, wurde ihm das **Vater-Sein temporär gerichtlich einfach verboten**. Mit welchem Maßstab Väter gemessen, werden zeigt sich auch in einer **Geschichte**, die mir ein anderer Vater erzählte:

„**Ich habe eine 6jährige Tochter**. Sie war ein Wunschkind. Ich war bei der Geburt dabei, habe sie wie die Mutter gewickelt, nach dem Abstillen ihr das Flascherl gegeben, sie zu Bett gebracht und ihr Einschlaflieder vorgesungen. Ich bin mit ihr auf den Spielplatz gegangen, hab sie morgens angezogen und abends in den Pyjama gesteckt. **Meine Frau und ich, wir teilten uns alle Aufgaben und lieben unser Kind gleichermaßen**. Wir einigten uns, dass ich den Vatermonat in Anspruch nehme, nicht aber in Karenz gehe, weil mir mein Job als Lehrer es ermöglichte, trotz Berufstätigkeit gleich viel an Verantwortung zu übernehmen. Ich brachte mein Kind in den Kindergarten, sah beim Abschied die Tränen in ihren Augen und hatte nicht selten ein schlechtes Gewissen, weil ich mich gleichzeitig um andere Kinder kümmerte.

Leider entwickelte sich die Beziehung zwischen mir und meiner Frau nicht so gut. Wir ließen uns scheiden, als meine Tochter 5 Jahre alt war. Die gemeinsame Obsorge behielten wir bei. Nachdem unsere Tochter an mir und an ihrer Mutter gleichermaßen hing, wollte ich, dass wir uns die Betreuungszeit dementsprechend aufteilten. Die Mutter war dagegen und stimmte nur einer Betreuungszeit von einem Wochenende alle 14 Tage zu. Um mehr Zeit mit meinem Kind zu bekommen, schlug sie eine **gestaffelte Ausdehnung** vor. Sollte ich mich bewähren, könnte ich alle paar Monate etwas mehr an Kontakten haben.

Obwohl ich für mein Kind im gleichen Ausmaß da war, jegliche elterliche Verantwortung meiner Tochter gegenüber genauso wahrgenommen hatte wie die Mutter, hatten vor den Behörden ausschließlich die Worte meiner Ex-Frau Gewicht und **ich musste mich plötzlich bewähren**. Bezüglich meines Anspruches auf Doppelresidenz bekam ich von Behördenseite keinerlei Unterstützung. Selbst mein Anwalt meinte, ich hätte seiner Erfahrung nach keine Chance und solle mich mit dem zufrieden geben, was mir von der Mutter angeboten werde.

Dann kam auch noch die Coronakrise daher. Es gab den **Erlass von Frau Ministerin Zadic**, dass die Kontakte zu den getrenntlebenden Eltern ausgesetzt werden müssen. Obwohl dieser Erlass nach vielen Protesten gleich darauf wieder zurückgenommen wurde, fühlte sich die Kindesmutter bestärkt und nahm diese Gelegenheit wahr, mir meine Tochter ganz vorzuenthalten.“

Sehr geehrte Frau Justizministerin Zadic, soweit die Geschichte dieses Vaters.

Aus meiner Beratungstätigkeit kenne ich eine Vielzahl solcher und ähnlich gelagerter Fälle. Dieser Vater hat (wie viele andere auch) den gesellschaftspolitischen Anspruch auf Halbe/Halbe vollkommen erfüllt, trotzdem findet er als Vater für seine Anliegen nicht die entsprechende Unterstützung. Weder wird er in seinem Anliegen nach der Doppelresidenz vom Gesetz her unterstützt – ganz im Gegenteil –, noch erfährt er von staatlichen Instanzen Unterstützung in seinem Anspruch auf adäquate Kontakte zu seinem Kind. Weder vor noch während Coronazeiten.

**Dazu einige Fragen an Sie als Justizministerin:**

- Hat das Band der Beziehung zwischen Vater und Kind von vornherein weniger Bedeutung und Wert als das zwischen Mutter und Kind?
- Zählt die Liebe des Vaters weniger als die der Mutter?
- Ist das gerecht?

- Noch sind es wenige Männer, die Karenzeit in Anspruch nehmen. Wie aber sollen Männer eine Identität als Väter aufbauen, wenn sie wissen, dass ihnen im Falle einer Trennung ebendiese jederzeit wieder genommen werden kann?
- Warum sind Quoten für Frauen ein politisches Anliegen, nicht aber gleiches Recht für Väter ihren Kindern gegenüber?
- Warum ist die Doppelresidenz nicht gesetzlich verankert, obwohl wissenschaftliche Untersuchungen klar dafür sprechen?
- Warum stemmen sich gerade die Grünen und die Sozialdemokratische Partei so vehement gegen die Doppelresidenz, obwohl ihnen Gleichberechtigung und Antidiskriminierung so wichtig ist?
- Väter hören von RichterInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen Aussagen wie: „Können Sie überhaupt wickeln?“ (Väter, die sich seit Jahren um ihr Kind gekümmert haben), „Kinder brauchen vor allem eine Mutter“ und „Von der Doppelresidenz halte ich überhaupt nichts“ – ohne sich den Einzelfall auch nur anzuhören.  
Was wollen Sie solchen Sexismen von Behörden entgegenstellen?
- Verdienen Frauen gegenüber ihren Kindern mehr Rechte, unabhängig davon, wie gut sich die Eltern um die Kinder kümmern?
- Passiert Männern auf dieser Ebene nicht genau dasselbe wie Frauen auf beruflicher Ebene?
- Muss mit der Gleichberechtigung der Frauen auf gesellschaftlicher Ebene nicht die Gleichberechtigung der Väter auf familiärer einhergehen?
- Ist das nicht die „gläserne Decke“ für Männer?

Abschließend noch eine treffende Aussage der Schriftstellerin und Feministin Rosa Mayreder:

**„Die beiden Geschlechter stehen in einer zu engen Verbindung, sind zu abhängig, als dass Zustände, die das eine treffen, das andere nicht berühren sollten.“**

In diesem Sinne verbleibe ich in Erwartung einer Antwort.

Anton Pototschnig

27.04.2020

Obmann der Plattform Doppelresidenz